



Anfrage

TOP:

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00306
Datum: 04.11.2014

Bezug-Nummer.

PSP-Element/ Sachkonto:

Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo

Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Sachverhalt "Essensteilnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Halle (Saale)"

1. Wie viele Kinder in Kindereinrichtungen (Krippe/Kindergarten/Hort u.GS) des EB Kita und der freien Träger in der Stadt Halle dürf(t)en/soll(t)en/könn(t)en nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, weil die Eltern/Sorgeberechtigten die Kosten für das Mittagessen nicht aufbringen können/wollen.

Angaben bitte trennen nach den Betreuungsarten Krippe, Kiga und Hort in den Monaten 8/9/10 2014 sowie nach Hartz IV – Leistungsempfängern, BuT-Empfängern und denen, die solche Leistungen nicht benötigen.

I. Krippe

11			
	Kinderanzahl von	Kinderanzahl von	Kinderanzahl von
	Sorgeberechtigten	Sorgeberchtigten	Sorgeberechtigten
	mit Hartz IV-	mit BuT-	ohne
	Leistungen	Ermäßigung	Leistg./Ermäß.
August 2014			
August 2014			
September 2014			
Oktober 2014			

- II. Kiga ...
- III. Hort/GS

. . .

2. Wie viele Kinder dürf(t)en, könn(t)en während ihres Aufenthaltes in einer Kita des EB Kita und der freien Träger überhaupt keine Mahlzeit einnehmen? (Die Verteilung von übrig gebliebenem oder gespendeten Essenwaren ist nicht zu berücksichtigen, da es darum geht, zu erfassen, ob die Sorgeberechtigten selbst etwas zum Essen mitgeben oder für Essen (Frühstück/Mittagessen/Vesper) bezahlen können/wollen)) Angaben bitte wie bei Frage 1.

gez. Dr. Bodo Meerheim Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Bildung und Soziales 20.01.2015

Sitzung des Stadtrates am 28.01.2015

Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Sachverhalt "Essensteilnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt

Halle (Saale)"

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00306

TOP: 9.1

Antwort der Verwaltung:

1. Wie viele Kinder in Kindereinrichtungen (Krippe/Kindergarten/Hort u.GS) des EB Kita und der freien Träger in der Stadt Halle dürf(t)en/soll(t)en/könn(t)en nicht an der Mittagsversorgung teilnehmen, weil die Eltern/Sorgeberechtigten die Kosten für das Mittagessen nicht aufbringen können/wollen.

Zur Beantwortung erfolgte eine Trägerabfrage bei allen Kita-Trägern der Stadt Halle (Saale). An dieser Abfrage beteiligten sich 28 Träger. Aus u.g. Gründen war es einer Vielzahl von Trägern nicht möglich, differenzierte Angaben zu machen, so dass teilweise nur pauschalisiertes Zahlenmaterial vorliegt

Ergebnisse der Abfrage:

Eigenbetrieb Kindertagesstätten:

Gesamt – ohne Differenzierung nach Hartz IV- Leistungen und BuT	Kein Mittagessen		Überhaupt	kein Essen
	Sept. 14	Okt.14	Sept.14	Okt.14
Krippe, Kindergarten Hort	80	75	4	3

Freie Träger:

1. Kein Mittagessen

Krippe

	August 2014	September 2014	Oktober 2014
Gesamt – ohne Differenzierung nach Hartz IV-Leistungen und BuT	52	52	52

Kindergarten

	Kinderanzahl von Sorgeberechtigten mit Hartz IV- Leistungen	Kinderanzahl von Sorgeberchtigten mit BuT- Ermäßigung	Angaben pauschal - ohne Differenzierung nach Hartz IV-Leistungen und BuT
August 2014	8	1	52
September 2014	7	1	52
Oktober 2014	6	0	52

Hort

	August 2014	September 2014	Oktober 2014
Gesamt – ohne Differenzierung nach Hartz IV-Leistungen und BuT	22	20	21

2. Überhaupt kein Essen

Krippe

	August 2014	September 2014	Oktober 2014
Gesamt – ohne Differenzierung nach Hartz IV-Leistungen und BuT	50	50	50

Kindergarten

	Kinderanzahl von Sorgeberechtigten mit Hartz IV- Leistungen	Kinderanzahl von Sorgeberchtigten mit BuT- Ermäßigung	Angaben pauschal - ohne Differenzierung nach Hartz IV-Leistungen und BuT
August 2014	3	0	50
September 2014	2	0	50
Oktober 2014	2	0	50

Hort

	August 2014	September 2014	Oktober 2014
Gesamt – ohne Differenzierung nach Hartz IV-Leistungen und BuT	55	57	57

Die Zahlen sind aus folgenden Gründen nur als Orientierungswerte interpretierbar:

Sie sind in das Verhältnis zu ca. 16.000 betreuten Kindern in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) zu setzen.

Eine Reihe von Trägern wies auf Schwierigkeiten für die Beantwortung hin:

- Die Teilnahme an der Mittagessenversorgung ist prinzipiell freiwillig und Elternwahlrecht – o.g. Nichtteilnehmer sind nicht automatisch alle als problematisch einzustufen – ob die Eltern ihre Kinder nicht mitessen lassen, weil sie kein Geld haben, ist nur einer der möglichen Gründe; inwieweit dies im Einzelfall zutrifft, entzieht sich der Kenntnis der Einrichtung
- Das inhaltliche Verständnis der Anfrage wurde nicht für alle Träger deutlich geht es um das fehlende Geld der Eltern oder um die Nutzung des (freiwilligen) Angebotes "Mittagessen" oder geht es um die Auslastung
- Geht es um die finanziellen Möglichkeiten der Eltern dann stellt sich Frage, woher der Träger das wissen soll – siehe auch nächster Stichpunkt
- Eine genaue Zahl von Sozialleistungsempfängern ist nur bedingt erfassbar, da in den Einrichtungen keine Einkommensnachweise eingesehen werden
- Bei den angegebenen Zahlen gibt es Überschneidungen für Hartz IV-Empfänger und KJHG-Empfänger, da die Träger aus o.g. oftmals keine Unterscheidung wussten
- Die angegebenen Zahlen gelten oftmals nur kurzzeitig, da aufgrund des hohen Engagements der Einrichtungsleitungen der Zustand einer Essenssperre bei Zahlschuldnern innerhalb weniger Tage geklärt werden kann
- Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten konnte keine Unterscheidung in Krippe und Kindergarten vornehmen, Horte wurden nicht erfasst

Unabhängig von der Stadtratsanfrage wurde das Thema Essensversorgung in Kitas und Horten auch in der AG 78 Kita unter Federführung des Fachbereiches Bildung im November 2014 besprochen und die Thematik in Kooperation mit dem Fachbereich Soziales erörtert.

Folgende Vereinbarungen im laufenden Arbeitsprozess der AG 78 Kita wurden getroffen:

- Träger benennen dem Fachbereich Soziales namentlich alle Kinder, die dauerhaft in den Kitas mittags nicht mitessen
- Fachbereich Soziales nimmt daraufhin Kontakt zu den Caterern bzw. zu den Eltern auf
- Die Einrichtungsleitungen werden im Bedarfsfall an den Gesprächen mit den Caterern beteiligt
- Die Hortträger benennen dem Fachbereich Bildung die Grundschulen, in denen aus ihrer Sicht Probleme bei der Essensversorgung gibt
- Der Fachbereich Bildung wird die Thematik in die Gesamtkonferenzen der Schulen einbringen
- Das Thema wird in den n\u00e4chsten Treffen der AG 78 Kita weiter besprochen und ausgewertet

Tobias Kogge Beigeordneter



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Bildung und Soziales 09.12.2014

Sitzung des Stadtrates am 17.12.2014

Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Sachverhalt "Essensteilnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt

Halle (Saale)"

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00306

TOP: 9.6

Antwort der Verwaltung:

Die erforderlichen Daten für die Beantwortung der Anfrage werden bei der Verwaltung nicht erhoben. Hierzu ist eine Trägerabfrage notwendig, die einige Zeit in Anspruch nimmt. Die Beantwortung verzögert sich dementsprechend terminlich und erfolgt, sobald eine ausreichende Datenbasis vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – für die Mittagessenversorgung sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich.

Für die Antragstellung BuT und bei der Auswahl des Caterer werden durch die Kitas Unterstützung geleistet.

Tobias Kogge Beigeordneter



Stadt Halle (Saale) Geschäftsbereich Bildung und Soziales 19.11.2014

Sitzung des Stadtrates am 26.11.2014

Betreff: Anfragen der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Sachverhalt "Essensteilnahme von Kindern in Kindertageseinrichtungen in der Stadt

Halle (Saale)"

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00306

TOP: 9.6

Antwort der Verwaltung:

Die erforderlichen Daten für die Beantwortung der Anfrage werden bei der Verwaltung nicht erhoben. Hierzu ist eine Trägerabfrage notwendig, die einige Zeit in Anspruch nimmt. Die Beantwortung verzögert sich dementsprechend terminlich und erfolgt, sobald eine ausreichende Datenbasis vorliegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine – für die Mittagessenversorgung sind die Sorgeberechtigten selbst verantwortlich.

Für die Antragstellung BuT und bei der Auswahl des Caterer werden durch die Kitas Unterstützung geleistet.

Tobias Kogge Beigeordneter